



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 50 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 12. DEZEMBER 2001

## AMTLICHER TEIL

- Nr. 1203* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Stadtpolizisten/einer Stadtpolizistin bei der Stadtgemeinde Schwaz
- Nr. 1204* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Sprengelarztes/einer Sprengelärztin beim Sanitätssprengel Zell am Ziller
- Nr. 1205* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1206* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1207* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Stationsarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1208* Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1209* Verordnung der Landesregierung vom 7. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sautens
- Nr. 1210* Verordnung der Landesregierung vom 7. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer
- Nr. 1211* Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kössen-Schwendt
- Nr. 1212* Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaunertal-Kauns-Kaunerberg
- Nr. 1213* Verordnung der Landesregierung vom 7. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Heiterwang
- Nr. 1214* Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ober Lechtal Tourismus
- Nr. 1215* Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hippach und Umgebung
- Nr. 1216* Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 1217* Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 1218* Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Dezember 2001
- Nr. 1219* Kundmachung über die Ausschreibung der Gemeindebeamtenprüfungen 2002
- Nr. 1220* Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Milchsammelstellen
- Nr. 1221* Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Käsebetrieben Tirols
- Nr. 1222* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen sowie einer Bausperre der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 1223* Kundmachung über die jagdliche Eignung im Bezirk Innsbruck-Land
- Nr. 1224* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung der Tiroler Jagdkarte für die Bezirkshauptmannschaft Landeck
- Nr. 1225* Offenes Verfahren: Druck und Litho-Herstellung der "www.landeszeitung.at" für das Jahr 2002
- Nr. 1226* Offenes Verfahren: Instandsetzungsarbeiten der Kaiser Bachbrücke im Zuge der B 108 Felbertauern Straße
- Nr. 1227* Offenes Verfahren: Gebäudereinigung im Schulzentrum Hans-Sachs der Stadtgemeinde Schwaz
- Nr. 1228* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Karres
- Nr. 1229* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten sowie Bohr- und Schneidearbeiten für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1230* Offenes Verfahren: sowie Bohr- und Schneidearbeiten für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1231* Offenes Verfahren: Elektro-Starkstrom für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1232* Offenes Verfahren: Elektro-Schwachstrom für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1233* Offenes Verfahren: Elektro-Beleuchtung für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1234* Offenes Verfahren: Haustechnik Med-Gas für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1235* Offenes Verfahren: Haustechnik Heizung und Sanitäre für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1236* Offenes Verfahren: Haustechnik Lüftung für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1237* Offenes Verfahren: Haustechnik MSR für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1238* Offenes Verfahren: Ortsfeste Medizintechnik für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1239* Offenes Verfahren: Elektro-Installationsarbeiten für das Bundesamtsgebäude in Reutte – Funktionsadaptierung ehemaliges Gefangenenhaus für Zwecke der Gendarmerie
- Nr. 1240* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten zur Erneuerung der Druckrohrleitung für das Kraftwerk Debant I, Unterstufe der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 1241* Offenes Verfahren: Bauschlosser und Bautischler für die Freiheitssiedlung der Stadtgemeinde Schwaz

**Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage  
erscheint in der letzten Kalenderwoche 2001  
kein Bote für Tirol.**

**Die letzte Ausgabe (Stück 51)  
erscheint am 19. Dezember 2001.**

**Redaktionsschluss für Stück 1/2002  
ist am Freitag, den 28. Dezember 2001.**

Nr. 1203 • Stadtgemeinde Schwaz

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Schwaz kommt die Stelle eines Stadtpolizisten/einer Stadtpolizistin zur Nachbesetzung.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Grundausbildung für Wachebeamte im Gendarmerie-, Sicherheitswach-, oder Kriminaldienst;
- abgeleiteter Präsenzdienst;
- österreichische Staatsbürgerschaft;
- Mindestalter von 25 Jahren;
- Teamfähigkeit;
- Durchsetzungsvermögen und psychische Belastbarkeit;
- Einsatzbereitschaft und jederzeitige Verfügbarkeit.

Es gelten die Bestimmungen des Tiroler Vertragsbediensteten- bzw. Tiroler Gemeindebeamten-Gesetzes.

Ihre schriftliche Bewerbung samt Unterlagen senden Sie bitte bis Freitag, den 4. Jänner 2002, an die Stadtgemeinde Schwaz, Franz-Josef- Straße 2, 6130 Schwaz.

Schwaz, 7. Dezember 2001

*Der Bürgermeister: Lintner*

Nr. 1204 • Marktgemeinde Zell am Ziller

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung der Stelle eines Sprengelarztes/ einer Sprengelärztin

Beim Sanitätssprengel Zell am Ziller gelangt zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahre 2002 die Stelle eines Sprengelarztes/einer Sprengelärztin zur Neubesetzung.

Der Sanitätssprengel Zell am Ziller umfasst die Gemeinden Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg mit dem Sitz des Sprengelarztes/der Sprengelärztin in der Gemeinde Zell am Ziller. Der Sanitätssprengel hat nach dem Ergebnis der Volkszählung 2001 eine Einwohnerzahl von 4.838 Einwohnern (vorläufiges Ergebnis).

Für den zur Neubesetzung gelangenden Sprengelarztposten ist der Sitz die Marktgemeinde Zell am Ziller, wo der neue Sprengelarzt/die neue Sprengelärztin auch seinen/ihren Wohnsitz zu begründen hat.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegemeinschaftsdienstgesetzes 1952, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/1997, durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Die Bewerbungsgesuche sind binnen vier Wochen vom Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Boten für Tirol an gerechnet, am Sitz des Sanitätssprengels Zell am Ziller, das ist das Marktgemeindeamt Zell am Ziller, einzubringen.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Unterlagen anzuschließen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, allenfalls Heiratsurkunde, Lebenslauf, Rigorosenzugnisse und Promotionsurkunde (eventuell beglaubigte Abschriften) sowie ein Nachweis der erforderlichen Krankenhausausbildung und über die bisherige ärztliche Tätigkeit.

Zell am Ziller, 4. Dezember 2001

*Für den Sanitätssprengel Zell am Ziller: Obfrau Anita Foidl*

Nr. 1205 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG

#### einer Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 14. Jänner 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 353, aufliegen.

Innsbruck, 30. November 2001

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 1206 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG

#### einer Stationsarztstelle

An der Universitätsklinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 14. Jänner 2002, befristet auf ein Jahr, eine Stationsarztstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 353, aufliegen.

Innsbruck, 30. November 2001

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 1207 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG

#### einer Landes-Stationsarztstelle

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 4. März 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Stationsarztstelle zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleitete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 6. Dezember 2001

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 1208 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG

#### einer 50%igen Landes-Facharztausbildungsstelle für Innere Medizin

An der Klinischen Abteilung für Hämatologie und Onkologie gelangt frühestens ab 4. Februar 2002, befristet auf ein Jahr, eine 50%ige Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Erwünscht sind Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Hämatologie und Onkologie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 334, aufliegen.

Innsbruck, 7. Dezember 2001

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 1209 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1252/120

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 7. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sautens

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Sautens verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Sautens wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,10 festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sautens, Bote für Tirol Nr. 29/2000, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1210 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/3018/417

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 7. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Landeshauptstadt Innsbruck und der Gemeinden Aldrans, Ampass, Axams, Birgitz, Ellbögen, Götzens, Grinzens, Mutters, Natters, Patsch, Rinn und Sistrans verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in der Landeshauptstadt Innsbruck, ausgenommen im Ortsteil Igls, sowie in der Gemeinde Rinn in

1) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 5 Sternen mit Euro 0,75

2) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 4 und 3 Sternen mit Euro 0,70

3) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 2 Sternen mit Euro 0,60

4) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 1 Stern mit Euro 0,55

5) Privatunterkünften, Jugendherbergen und auf Campingplätzen mit Euro 0,55

b) im Ortsteil Igls und in der Gemeinde Patsch in

1) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 5 Sternen mit Euro 0,80

2) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 4 und 3 Sternen mit Euro 0,75

3) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 2 Sternen mit Euro 0,70

4) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 1 Stern mit Euro 0,65

5) Privatunterkünften, Jugendherbergen und auf Campingplätzen mit Euro 0,65

c) in der Gemeinde Götzens in

1) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 5 Sternen mit Euro 0,80

2) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 4 und 3 Sternen mit Euro 0,75

3) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 2 Sternen mit Euro 0,70

4) Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 1 Stern mit Euro 0,60

5) Privatunterkünften, Jugendherbergen und auf Campingplätzen mit Euro 0,60

d) in den Gemeinden Aldrans und Sistrans in Beherbergungsbetrieben der Kategorie mit 5, 4 und 3 Sternen mit Euro 0,60 und in allen übrigen Kategorien mit Euro 0,55

e) in der Gemeinde Axams mit Euro 0,90

f) in den Gemeinden Birgitz und Mutters mit Euro 0,70

g) in den Gemeinden Grinzens und Natters mit Euro 0,60

h) in den Gemeinden Ampass und Ellbögen mit Euro 0,55 festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer, Bote für Tirol Nr. 1351/1999, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1211 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4189/357

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kössen-Schwendt

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Kössen und Schwendt verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kössen-Schwendt wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in der Gemeinde Kössen

in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,10 und

in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,70

b) in der Gemeinde Schwendt

in Freizeitwohnsitzen mit Euro 0,75 und

in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,60 neu festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kössen-Schwendt, Bote für Tirol Nr. 1344/1999, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1212 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6122/151

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaunertal-Kauns-Kaunerberg

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Kaunertal, Kaunerberg und Kauns verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kaunertal-Kauns-Kaunerberg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in den Gemeinden Kaunerberg und Kauns mit Euro 0,80 und

2) in der Gemeinde Kaunertal mit Euro 1,10 festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaunertal-Kauns-Kaunerberg, Bote für Tirol Nr. 466/1999, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1213 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8141/150

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 7. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Heiterwang

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Heiterwang verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Heiterwang wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,80 festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Heiterwang, Bote für Tirol Nr. 168/2000, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1214 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8419/50

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ober Lechtal Tourismus

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Holzgau, Kaisers und Steeg verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ober Lechtal Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in der Gemeinde Holzgau mit Euro 0,90

b) in der Gemeinde Steeg

1. im Ortsteil Steeg mit Euro 0,90

2. in den Ortsteilen Gehren und Lechleiten in der Sommersaison mit Euro 1,24 und in der Wintersaison mit Euro 1,45

c) in der Gemeinde Kaisers mit Euro 0,70 festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ober Lechtal Tourismus, Bote für Tirol Nr. 289/2000, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1215 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/9148/260

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 6. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hippach und Umgebung

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Hippach, Ramsau im Zillertal, Schwendau und Hainzenberg verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Hippach und Umgebung wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,- festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hippach und Umgebung, Bote für Tirol Nr. 180/2001, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1216 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/25

### VERORDNUNG

#### des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 28. November 2001 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

**Mit „besonders wertvoll“:**

„Im Bann des Jade Skorpions“.

Innsbruck, 30. November 2001

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich*

Nr. 1217 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/26

### VERORDNUNG

#### des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 3. Dezember 2001 werden gemäß

§ 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Training Day“.

**Mit „wertvoll“:**

„Lucky break – Rein oder Raus“.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich*

Nr. 1218 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/301

#### VERLAUTBARUNG

##### Werttarif für Schlachtschweine im Monat Dezember 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Dezember 2001 mit S 27,- (EUR 1,96) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Dezember 2001

*Für den Landeshauptmann: Wallnöfer*

Nr. 1219 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Prüfungskommission für Gemeindebeamte, Zahl Ib-1818/273

#### KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Gemeindebeamtenprüfungen 2002

Die nächsten Gemeindebeamtenprüfungen (Gemeindebeamtenprüfung I für die Verwendungsgruppe C bzw. Entlohnungsgruppe c und die Gemeindebeamtenprüfung II für die Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b) finden wie folgt statt:

**Schriftlicher Teil der Prüfung:** 1. Teilprüfung am Mittwoch, den 30. Jänner 2002, 2. Teilprüfung am Mittwoch, den 24. April 2002.

**Mündlicher Teil der Prüfung:** 6. und 7. Mai 2002.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, Landhaus, 6010 Innsbruck, über die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck bis spätestens

**4. Jänner 2002**

vorzulegen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1) Lebenslauf;
- 2) Bestätigung der Anstellungsgemeinde, adressiert an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, Landhaus, 6010 Innsbruck, über folgende Daten:
  - a) im Gemeindedienst tatsächlich zurückgelgte Dienstzeit;
  - b) Angabe über die Fachgebiete in denen der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin verwendet wurde bzw. verwendet wird;
  - c) derzeitige besoldungsrechtliche Einstufung (Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe);
  - d) Beschäftigungsausmaß;
- 3) Nachweis (Zeugnisse in Ablichtung) über die zuletzt abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (z. B. Abschlusszeugnis der Handelsschule, Lehrausbildungszeugnis, Reifeprüfungszeugnis,

Externistenreifepfungszeugnis bzw. Beamtenaufstiegsprüfungszeugnis u. ä.).

Die Ansuchen sind gemäß § 14 TP 6 Z. 10 des Gebührengesetzes, BGBl. Nr. 267/1957 in der geltenden Fassung gebührenfrei.

Innsbruck, 3. Dezember 2001

*Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Praxmarer*

Nr. 1220 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Obereinigungskommission, Zahl IIIa2-OEK-4/23-2001

#### KUNDMACHUNG betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Milchsammelstellen

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund andererseits wurde am 16. November 2001 ein Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Milchsammelstellen abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. November 2001 in Kraft getreten.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

*Für die Obereinigungskommission: Der Vorsitzende: Abart*

Nr. 1221 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Obereinigungskommission, Zahl IIIa2-OEK-5/23-2001

#### KUNDMACHUNG betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Käseerbetrieben Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund andererseits wurde am 16. November 2001 ein Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Käseerbetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. November 2001 in Kraft getreten.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

*Für die Obereinigungskommission: Der Vorsitzende: Abart*

Nr. 1222 • Stadtmagistrat Innsbruck

#### KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen und einer Bausperre

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2001 folgende Bebauungspläne beschlossen:

**Zahl III-4862/2001/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI-B3/2, Wilten, nordöstlicher Eckbereich Innerkoflerstraße/Schöpfstraße (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997).

**Zahl III-4863/2001/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51-cl, Höttinger Au, Bereich zwischen Exlgasse, Mitterweg, Sebastian-Kneipp-Weg und Dr.-Stumpf-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2001 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

**Zahl III-3369/2001/FWP:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IN-B9, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Herzog-Siegmund-Ufer 7 (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997), 2. Entwurf.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2001 folgende Bausperre erlassen:

**Zahl III-5462/2001/SOG:** Erlassung einer Bausperre gemäß § 69 Abs. des TROG 1997, Teilbereich zwischen Maria-Theresienstraße und Erlerstraße (Kaufhaus Tyrol).

Diese Pläne in Textfassung, planerischer Darstellung und Legende sowie die Erlassung der Bausperre liegen ab 13. Dezember 2001 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 6. Dezember 2001

Für den Gemeinderat: *Dr. Hetzenauer e. b.*

Nr. 1223 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • Ib-1.277/1/84

### KUNDMACHUNG Prüfung über die jagdliche Eignung im Bezirk Innsbruck-Land

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBL. 26/94, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 16. März 2002: Schießen und Waffenhandhabung am Schießstand Mieders.

Dienstag, 16. April 2002, Mittwoch, 17. April 2002, Donnerstag, 18. April 2002, Freitag, 19. April 2002, Samstag, 20. April 2002, Dienstag, 23. April 2002, Mittwoch, 24. April 2002 und Donnerstag, 25. April 2002: Theoretische Prüfung in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Innsbruck, Adamgasse 7a.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung werden ab Freitag, 25. Jänner 2002, bei der hiesigen Behörde entgegengenommen.

Letzter Tag der Einbringung des Ansuchens ist Montag, 12. Februar 2002. Das Ansuchen ist schriftlich einzubringen und mit S 180,- zu vergewähren. Es hat Namen, Wohnort und Geburtsdaten des Antragstellers zu enthalten, die Meldebestätigung ist dem Ansuchen anzuschließen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Innsbruck-Land ihren ordentlichen Wohnsitz haben, bzw. solche Personen, die keinen ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben, aber im Bezirk Innsbruck-Land die Jagd ausüben wollen.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBL. 26/94, verwiesen.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Der Bezirkshauptmann: *Schöpfer*

Nr. 1224 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4-6877/1

### KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck führt am 19. und 20. März 2002, erforderlichenfalls auch am 21. März 2002, die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der ersten Tiroler Jagdkarte durch.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, das mit € 13,- vergewährte Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens 1. März 2002 bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, einzureichen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Prüfungswerber, die keinen ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben, müssen dem Ansuchen eine Bestätigung beischließen, aus

der zu entnehmen ist, dass sie zur Jagdausübung im Bezirk Landeck eingeladen sind.

Die Prüfungswerber werden über den genauen Zeitpunkt der Prüfung schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck in bar zu entrichten.

Es wird daran erinnert, dass eine Pflichtschießübung als Teil der Prüfung abgenommen wird.

Über Einzelheiten werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung informiert.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wiederum einen Vorbereitungskurs abhält. Dieser beginnt am Montag, den 28. Jänner 2002, um 19 Uhr, im Sitzungszimmer der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Den Prüfungswerbern wird empfohlen, diesen Kurs zu besuchen.

Landeck, 4. Dezember 2001

Der Bezirkshauptmann: *Koler*

Nr. 1225 • Amt der Tiroler Landesregierung • Öffentlichkeitsarbeit

### OFFENES VERFAHREN Druck und Litho-Herstellung der „www.landeszeitung.at“ für das Jahr 2002

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit schreibt für das Jahr 2002 den Druck samt Litho-Herstellung der „www.landeszeitung.at“, das vierteljährliche Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags, mit einer Auflage von 233.000 Stück, im offenen Verfahren aus.

Interessenten können die Ausschreibungsunterlagen ab sofort im Alten Landhaus, 1. Stock, Zimmer 740, beheben bzw. anfordern (Tel. 0512/508-2242, Fax 508-2245).

**Abgabetermin:** Montag, 14. Jänner 2002, 15 Uhr.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Zimmer 740 statt.

Innsbruck, 5. Dezember 2001

Für die Landesregierung: *Schönherr*

Nr. 1226 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 108.0/8-2001

### OFFENES VERFAHREN Instandsetzungsarbeiten der Kalser Bachbrücke im Zuge der B 108 Felbertauernstraße (km 17,300)

**Baumumfang:** Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Neuisolierung der Kalser Bachbrücke im Zuge der B 108 Felbertauernstraße bei km 17,300 mit allen erforderlichen Betoninstandsetzungs- und Belagererneuerungspositionen, sowie der Adaptierung der Brückenausrüstung.

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab Montag, den 17. Dezember 2001, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (€ 36,34) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. Jänner 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 28. November 2001

Für den Landeshauptmann: Enk

Nr. 1227 • Stadtgemeinde Schwaz

## OFFENES VERFAHREN

### Gebäudereinigung

**Öffentlicher Auftraggeber:** Stadtgemeinde Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz, Telefon 05242/6960-301, Fax 05242/6960-300.

**Gegenstand der Ausschreibung:** Laufende Reinigung im Schulzentrum Hans-Sachs inkl. Stadtbücherei, Franz-Josef-Straße 26, 6130 Schwaz.

**Beginn und Dauer des Auftrages:** Der Auftrag beginnt am 18. Februar 2002 (nach den Semesterferien). Die Vergabe erfolgt auf zwei Jahre.

**Anforderung der Unterlagen:** Die Angebotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bildung und Sport im Rathaus Schwaz auf und können gegen Einzahlung von ATS 200.– bezogen werden (Barzahlung in der Stadtkasse oder Einzahlung auf Konto Nr. 019059 bei der Sparkasse Schwaz, BZL 20510 mit Vermerk „Angebotsunterlagen Gebäudereinigung Schulzentrum Hans-Sachs“.

**Anbotsfrist:** bis 15. Jänner 2002, 11 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Öffnung der Angebote:** 15. Jänner 2002, 11.05 Uhr im Fugersaal des Rathauses Schwaz (1. Stock), in Anwesenheit der Bieter und ihrer Bevollmächtigten.

**Anschrift der Einreichstelle:** Stadtgemeinde Schwaz, Abteilung Bildung und Sport, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz.

Schwaz, 5. Dezember 2001

Der Bürgermeister: Lintner

Nr. 1228 • Gemeinde Karres

## OFFENES VERFAHREN

### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Die Gemeinde Karres schreibt die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung der ABA Karres BA 03 Los 01 und die WVA Karres BA 02 Los 01, mit folgendem Umfang aus:

*ABA Karres BA 03 Los 01:* ca. 870 lfm DN 250 PVC SN8 sowie ca. 35 Stück Fertigteilerschächte.

*WVA Karres BA 02 Los 01:* ca. 100 lfm DN 80 PN 16 PVC, ca. 780 lfm DN 80 PN 16 Stahl, ca. 580 lfm DN 100 PN 15 Stahl, ca. 120 lfm DN 150 PN 16 Stahl, ca. 30 lfm DN 150 PN 16 Stahl isoliert sowie ca. 15 lfm Rohrbrücke aus Stahlträgern inklusive Betonaufleger.

**Ausführungszeitraum:** April bis Juli 2002.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Anmeldung im Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, gegen einen Unkostenbeitrag von S 2.000.– exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

**Angebotstermin:** Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 18. Jänner 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung ABA Karres BA 03 Los 1 und WVA Karres BA 02 Los 01“ im Gemeindeamt Karres abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Karres, 7. Dezember 2001

Für die Gemeinde Karres.: Bgm. Schatz

Nr. 1229 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/482-2001

## OFFENES VERFAHREN

### Baumeisterarbeiten sowie Bohr- und Schneidearbeiten

#### für die Landespflegeklinik Tirol

#### und PKH-Hall-Therapiezentrum,

#### Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 152.– bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1230 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/483-2001

## OFFENES VERFAHREN

### Bohr- und Schneidearbeiten

#### für die Landespflegeklinik Tirol und

#### PKH-Hall-Therapiezentrum,

#### Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27.– bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m.

b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1231 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/484-2001

**OFFENES VERFAHREN**  
**Elektro-Starkstrom**  
**für die Landespflegeklinik Tirol und**  
**PKH-Hall-Therapiezentrum,**  
**Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 59,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 12.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1232 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/485-2001

**OFFENES VERFAHREN**  
**Elektro-Schwachstrom**  
**für die Landespflegeklinik Tirol und**  
**PKH-Hall-Therapiezentrum,**  
**Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 52,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 12.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1233 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/486-2001

**OFFENES VERFAHREN**  
**Elektro-Beleuchtung**  
**für die Landespflegeklinik Tirol und**  
**PKH-Hall-Therapiezentrum,**  
**Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 12.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1234 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/487-2001

**OFFENES VERFAHREN**  
**Haustechnik Med-Gas**  
**für die Landespflegeklinik Tirol und**  
**PKH-Hall-Therapiezentrum,**  
**Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 13 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1235 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/488-2001

**OFFENES VERFAHREN**  
**Haustechnik Heizung und Sanitäre**  
**für die Landespflegeklinik Tirol und**  
**PKH-Hall-Therapiezentrum,**  
**Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf

und können gegen Einzahlung von € 83,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 13 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1236 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/489-2001

#### OFFENES VERFAHREN

**Haustechnik Lüftung  
für die Landespflegeklinik Tirol und  
PKH-Hall-Therapiezentrum,  
Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 49,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 13 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1237 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/490-2001

#### OFFENES VERFAHREN

**Haustechnik MSR  
für die Landespflegeklinik Tirol und  
PKH-Hall-Therapiezentrum,  
Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 61,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa

im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 13 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1238 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6022-32/491-2001

#### OFFENES VERFAHREN

**Ortsfeste Medizintechnik  
für die Landespflegeklinik Tirol und  
PKH-Hall-Therapiezentrum,  
Thurnfeldgasse 14, 6060 Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol (BZL 57000) per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 13 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Dezember 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1239 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,  
Landesdirektion Tirol • GZ 2866/01

#### OFFENE VERFAHREN

**Elektroinstallationsarbeiten  
für das Bundesamtsgebäude in Reutte –  
Funktionsadapierung ehemaliges Gefangenenhaus  
für Zwecke der Gendarmerie**

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuziner-gasse 38.

**Informationen zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter [www.imb.co.at](http://www.imb.co.at)

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt ATS 350,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das PSK-Konto der Immobilienma-

nagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 90.020.409, BLZ 60000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Ausgabe der Unterlagen:** ab 10. Dezember 2002.

**Angebotsabgabe:** 14. Jänner 2002, 11 Uhr.

**Angebotseröffnung:** anschließend.

Innsbruck, 3. Dezember 2001

*Für die Geschäftsleitung:*

*i.A.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang*

*i. A.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner*

*Nr. 1240 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG*

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Druckrohrleitung für das Kraftwerk Debant I, Unterstufe

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

**Leistungsumfang:** Beim ca. 90 Jahre alten Unterstufen-Kraftwerk Debant I am Debantbach in Osttirol, wird die Druckrohrleitung erneuert und die drei alten Pelton-Maschinensätze durch zwei neue ersetzt. Bei einer Ausbauwassermenge von 1.250 l/s und einer Fallhöhe von 157 m beträgt künftig die Werksleistung 1.720 kW.

Bei der ca. 320 m langen Druckrohrleitung sind die sechs Betonfixpunkte mittels Seilsäge abzubereiten und zu erneuern. Ein Teil der bestehenden Betonauflasserockel ist zu adaptieren. In der ca. 9 m breiten und ca. 16 m langen Maschinenhalle sind im Bereich der drei alten Maschinensätze die Fundamente abzubereiten und neue zu erstellen. Neben der Neugestaltung des Unterwasserbereiches wird im Krafthaus noch der ca. 4,5 m breite und 11,5 m lange Hochspannungsraum adaptiert. Außerhalb des Krafthauses ist der ca. 25 m lange geschlossene Unterwasserkanal abzubereiten und zu erneuern.

**Ausführungszeitraum:** ca. April bis August 2002.

**Ausschreibung, Angebot und Zuschlag:** nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

**Zuschlagskriterien:** Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte. Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

**Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen:** Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können vom 7. bis 18. Jänner 2002 nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über Euro 25,- (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zimmer 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

**Angebotsabgabe:** Montag, 4. Februar 2002, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

**Angebotseröffnung:** Montag, 4. Februar 2002, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

**Zuschlagsfrist:** acht Wochen.

Innsbruck, 6. Dezember 2001

*Nr. 1241 • Alpenländische Heimstätte*

#### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

##### Bauschlosser und Bautischler für die Freiheitssiedlung in Schwaz

**Ausschreibende Stelle:** Stadtgemeinde Schwaz, vertreten durch die Alpenländische Heimstätte, Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8.

**Gegenstand:** Balkonerrichtung in Stahl bzw. Einbau der Balkontüren und Wohnungseingangstüren bei vierstöckigen Wohnhäusern in der Freiheitssiedlung 29-42.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können ab sofort gegen Erlag von € 21,80 (S 300.-) bei der Alpenländischen Heimstätte bezogen werden. Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto Nr. 0000-32474 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, einzuzahlen, oder bar zu erlegen.

**Angebotsabgabe:** 6. Februar 2002, 14 Uhr, im Büro der Alpenländischen Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8, 2. Obergeschoß.

**Anbotseröffnung:** anschließend im Beisein der Bieter oder deren Bevollmächtigten.

Innsbruck, 6. Dezember 2001

*Der Geschäftsführer: Dr. Hans Vandory*

---



---

## GERICHTSEDIKTE

---

**Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>**

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 320/01 w - 328/01 x-16*

Auf Antrag der Frau Korina Eckmüllner, geb. am 26. Juli 1963, Hausfrau, 1190 Wien, Siolygasse 9 und des Herrn Josef Stehno, geb. am 15. Dezember 1964, kfm. Angestellter, 5082 Fröstelbrunn-Grödig, Lettensteig 9, beide vertreten durch Dr. Paul Vavrovsky, Rechtsanwalt, 5020 Salzburg, Reichenhallerstraße 5, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere:

a) sechs Sparbücher der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck:

- 1) Kapitalsparbuch mit der Konto-Nr. 0116-129719, lautend auf Überbringer, mit Losungswort,
- 2) Sparbuch mit der Konto-Nr. 7810-000898, mit Losungswort,
- 3) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0116-148990, mit Losungswort,
- 4) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0116-036237, mit Losungswort,
- 5) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0116-149006, mit Losungswort,
- 6) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0116-208844, mit Losungswort,

b) drei Sparbücher der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, Filiale Innsbruck, Südtiroler Platz:

- 1) Europaspargbuch mit der Konto-Nr. 66826-110-547, lautend auf Überbringer, mit Losungswort,
- 2) Europaspargbuch mit der Konto-Nr. 66826-139-570, lautend auf Überbringer, mit Losungswort,
- 3) Europaspargbuch mit der Konto-Nr. 66826-139-588, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

29. November 2001

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 472/01 y-4*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **z w e i** Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 502 060 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Kufstein, lautend auf EKK 218 502 060, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

28. November 2001

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 492/01 i-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 055 117 376 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Luise, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

28. November 2001

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 493/01 m, 58 T 494/01 b, 58 T 495/01 f, 58 T 496/01 b-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere:

Vier Sparbücher der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Filiale Imst:

- a) Sparbuch Nr. 294112103, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort,  
 b) Sparbuch Nr. 294112111, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort,  
 c) Sparbuch Nr. 294114947, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort,  
 d) Sparbuch Nr. 294109536, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
 30. November 2001

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 497/01 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., (ehemalige Bankstelle Kufstein), mit der Konto Nr. 38.049.516, Kontroll Nr. 107070, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
 30. November 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT *E 3578/00 f-31*

Am 22. Jänner 2002, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

#### **Grundbuch 85208 Panzendorf, EZL. 288.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gp. 532/9 im Ausmaß von 323 m<sup>2</sup> mit darauf errichtetem Wohnhaus in Panzendorf Nr. 252.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen:  
 CLNr. 1a.

Schätzwert:	S 3.052.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.300.000,-
Vadium:	S 305.200,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Lienz, Abt. 3*  
 29. November 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT *1 E 2652/01 f*

Am 15. Jänner 2002, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

#### **Grundbuch 82104 Hochfilzen, EZL. 338.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 81/10 im Ausmaß von 2.885 m<sup>2</sup>, Werksgelände samt darauf errichteter Kfz-Werkstätte in 6395 Hochfilzen, Pass-Grießen-Straße 11.

Schätzwert samt Zubehör:	S 4.390.000,- (€ 319.033,74)
Wert des Zubehörs:	S 312.480,- (€ 22.708,81)
Geringstes Gebot:	S 2.195.000,- (€ 159.516,87)
Vadium:	S 439.000,- (€ 31.903,37)

Die verpflichtete Partei hat die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten am Mittwoch, den 2. Jänner 2002 von 11-12 Uhr zuzulassen.

Objektbeschreibung mit Fotoserie auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) oder [www.edikte2.justiz.gvat](http://www.edikte2.justiz.gvat)

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1*  
 28. November 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT *4 E 1802/01 x*

Am 17. Jänner 2002, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

#### **Grundbuch 87007 Schwaz, EZL. 474.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 595 und 599, 147/1.367- und 6/1.367-Anteile, BOZ 17 und 27, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Eigentumswohnung Top W 17 in Form eines Reihenhauses, bestehend aus Keller-, Erd-, und Obergeschoß.

Schätzwert samt Zubehör:	S 2.690.000,- (€ 195.489,92)
Wert des Zubehörs:	S 190.000,- (€ 13.807,84)
Geringstes Gebot:	S 1.345.000,- (€ 97.744,96)
Vadium:	S 269.000,- (€ 19.548,99)

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4*  
 29. November 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT *6 E 6448/01 d*

Am 17. Jänner 2002, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

#### **Grundbuch Walchsee, EZL. 584.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 232/2340-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Eigentumswohnung Top

B1/1, mit Loggia, Terasse an der Südseite, Kellerabteil und Garage im Parterre des Hauses Hausbergstraße 48 in 6344 Walchsee.

Schätzwert:	S 1.949.000,- (€ 141.640,-)
Geringstes Gebot:	S 974.500,- (€ 70.820,-)
Vadium:	S 194.900,- (€ 14.164,-)

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes sowie auf das im Akt erliegende Gutachten des Sachverständigen Ing. Gerber verwiesen.

*Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2*

28. November 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 13/01 b

Am 9. Jänner 2002, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 81107 Fulpmes, EZL. 746 (1/12-Anteile, BLNr. 7).**

Bezeichnung der Liegenschaft: 1/12 ideeller Anteil am Wohnhaus mit Doppelgarage in 6166 Fulpmes, Ebnersteig 4.

Schätzwert:	S 206.000,- (€ 14.970,60)
Geringstes Gebot:	S 103.000,- (€ 7.485,30)
Vadium:	S 20.600,- (€ 1.497,06)

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.edikte2.jutiz.gv.at>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

30. November 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 81/01 b

Am 9. Jänner 2002, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81113 Innsbruck, EZL. 1588 (41/6120-Anteile, BLNr. 91).**

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Top 701 mit einer Nutzfläche von 36,07 m<sup>2</sup>, im Haus Südtirolerplatz 1, 7. Stock in 6020 Innsbruck.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: Dienstbarkeiten CLNr. 1, 2, 3 und 7.

Schätzwert	S 843.000,- (€ 61.262,-)
Geringstes Gebot:	S 421.500,- (€ 30.631,-)
Vadium:	S 84.300,- (€ 6.126,-)

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

30. November 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 124/01 a

Am 9. Jänner 2002, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 81209 Steinach, EZL. 534.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 983/4, Einfamilienwohnhaus mit Kellergeschoß, Erdgeschoß, verbaute Fläche je 163 m<sup>2</sup>, Gesamtfläche des Grundstücks 595 m<sup>2</sup> in 6150 Steinach am Brenner, Trinser Straße 74.

Schätzwert	S 4.574.000,- (€ 332.380,-)
Geringstes Gebot:	S 2.287.000,- (€ 166.190,-)
Vadium:	S 457.400,- (€ 33.238,-)

Zur Liegenschaft EZL. 534 gehört Zubehör laut Gutachten Seite 33 im Pauschalwert von S 58.000,- (€ 4.215,-), Verbau Wohnzimmer, Küche, Bad und Schrankraum.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

30. November 2001

---

## MITTEILUNGEN

---

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### des Ausschusses der Tiroler Rechtsanwaltskammer gemäß § 70 Abs. 1 DSt.

Die einstweilige Maßnahme vom 13. November 2000, mit der dem Disziplinarbeschuldigten Dr. Helmut Rantner, Salurner Straße 15/II, 6020 Innsbruck, gemäß § 19 Abs. 3 Zl. 1 lit. d DSt. 1990, die Ausübung der Rechtsanwaltschaft vorläufig untersagt wurde, wurde mit Beschluss des Disziplinarrates vom 8. November 2001, gemäß § 19 Abs. 4 DSt. 1990, neuerlich verlängert.

Innsbruck, 4. Dezember 2001  
*Der Präsident: Dr. Georg Santer*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Firmen- und Familienservice Tirol – Servicebüro zur Beratung über Kinderbetreuungsmöglichkeiten“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 13. November 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 22. November 2001  
*Die Obfrau: Pokorny-Reitter*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Fußballclub Hygna Reith im Alpbachtal“ mit dem Sitz in Reith im Alpbachtal, hat in seiner Generalversammlung vom 27. November 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Reith i. A., 30. November 2001  
*Der Obmann: Gamper*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein Pettnau“ mit dem Sitz in Pettnau, hat in seiner Vollversammlung vom 12. November 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Pettnau, 30. November 2001  
*Der Obmann: Oettl*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Firu Forschungsinstitut für integrative Raumqualität und Umwelttechnologie e.V.“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 1. November 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 30. November 2001  
*Der Obmann: Knapp*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Jugendfreizeitclub Streetboys Oberperfuss“ mit dem Sitz in Oberperfuss, hat in seiner Generalversammlung vom 12. Mai 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Oberperfuss, 30. November 2001  
*Der Obmann: Kuen*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Santa Claus – Verein zur Förderung und Pflege von Sport und Kultur“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 16. Oktober 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 5. Dezember 2001  
*Der Obmann: Trautöger*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Damen-Fußball-Club Lady Stars Hall in Tirol“ mit dem Sitz in Hall in Tirol, hat in seiner Generalversammlung vom 23. November 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 5. Dezember 2001  
*Der Obfrau: Senkowsky*

Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage  
erscheint in der letzten Kalenderwoche 2001 kein Bote für Tirol.

Die letzte Ausgabe (Stück 51) erscheint am 19. Dezember 2001.

Redaktionsschluss für Stück 1/2002 ist am Freitag, den 28. Dezember 2001.

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck** **P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 00Z020021 K** **DVR 0059463**

**Herausgeber:** Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch  
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
Internet: [www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck